

Aktuelle Maßnahmen und Vorhaben im Verkehrsbereich

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Aufgrund einer Vielzahl neuer verkehrsrechtlicher Maßnahmen mit entsprechender Außenwirkung soll zukünftig regelmäßig und anlassbezogen über die neusten Maßnahmen im Gremium berichtet werden. Es wird an dieser Stelle nur über jene Maßnahmen berichtet, welche Auswirkungen auf eine hohe Anzahl an Verkehrsteilnehmer haben und nicht über jedes neue Parkverbotsschild.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die aktuellen und zukünftig beschriebenen Maßnahmen im Verkehrsbereich (siehe Anlagen) zur Kenntnis.

III. Begründung

Es handelt sich bei den in der Anlage dargestellten Maßnahmen generell um verkehrsrechtliche Anordnungen gem. § 45 StVO, welche durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Besigheim verfügt werden. Im Vorfeld solcher Anordnungen werden je nach Sachlage verschiedene Behörden und Institutionen beteiligt. Zudem erfolgt eine Beteiligung der Polizei und je nach Sachverhalt die Miteinbeziehung der von der Anordnung betroffenen Anwohner.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen dienen grundsätzlich der Verbesserung und Gewährleistung der Sicherheit und/oder Ordnung des Verkehrs und erzeugen verbunden mit einem passenden Kontrolldruck für mehr Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Zukünftig können bei verkehrsrechtlichen Anordnungen neben der Verkehrssicherheit, des Lärms und der Luftreinhaltung auch Klimaschutzaspekt eine Rolle spielen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen sorgen für mehr Verkehrssicherheit der Besigheimer Bürger.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind immer mit Ausgaben verbunden. Meistens ist es aber nur notwendig, ein Schild mit Pfosten zu erwerben, welches durch den Bauhof montiert wird oder eine Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) durch den Bauhof markieren zu lassen. Maßnahmen mit größerer finanzieller Auswirkung und einem Ermessensspielraum hinsichtlich der Ausführung (wie bspw. die Maßnahmen rund um den Radschutzstreifen in der Jahnstraße) werden grundsätzlich gesondert in Gremien behandelt.